



INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT IM UNTERRICHTSFACH SPORT UND BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung des Verfahrens, Festlegung von Fristen und Terminen gemäß Fachprüfungsordnungen für das Bachelor- und Master Studium im Unterrichtsfach Sport und Bildungswissenschaften

(1) ZIEL

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Studienbereichs selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen

(2) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsvoraussetzung ist die Immatrikulation des/der Studierenden an der Deutschen Sporthochschule Köln im entsprechenden Studienbereich, sowie weitere Voraussetzungen, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.dshs-koeln.de/pruefungsamt. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist beim Prüfungsamt der Deutschen Sporthochschule Köln zu stellen (Formblatt).

(3) THEMA UND AUFGABENSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Der Themenvorschlag erfolgt im Einvernehmen der/des Kandidat*in mit der/dem Betreuer*in. Das Einverständnis der/des Betreuenden ist auf dem Antrag nachzuweisen. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss (FPA). Die abschließende Genehmigung bleibt dem Gemeinsamen/Zentralen Prüfungsausschuss (GPA/FPA) vorbehalten. Die Abschlussarbeit wird durch die/den Betreuer*in sowie durch eine zweite Person, die auf Vorschlag der betreuenden Person vom Fachprüfungsausschuss festgelegt wird, bewertet.

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem angestrebten Starttermin im Prüfungsamt der Deutschen Sporthochschule Köln eingereicht werden. Die Genehmigung der Prüfungsausschüsse und der kooperierenden Hochschulen holt das Prüfungsamt der Deutschen Sporthochschule Köln ein. Über die Genehmigung erhält die/der Kandidat*in eine schriftliche Mitteilung, in dem auch der letztmögliche Abgabetermin angegeben ist.

(4) DAUER UND ARBEITSVORAUSSETZUNGEN

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung, gemäß den Regelungen der kooperierenden Hochschulen, eingehalten werden kann.

(5) BEWERTUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Bei Abweichungen der Bewertungen nach Maßgabe der Prüfungsordnungen der kooperierenden Hochschulen wird von der/dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses eine dritte Person mit der Bewertung beauftragt. Für die Notenbildung gelten in diesen Fällen die jeweiligen Regelungen der Prüfungsordnungen der kooperierenden Hochschulen.

(6) VERLÄNGERUNGSFRISTEN

Im Einzelfall kann der Fachprüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin /des Kandidaten im Be-
nehmen mit der/dem Betreuer*in die Abgabefrist angemessen verlängern.

Bei jeder Arbeitsleistung können Störungen eintreten. Vorhersehbare Störungen (z.B. PC-Absturz) sind bei der
Arbeitsplanung einzukalkulieren (z.B. regelmäßige Datensicherung). Wer terminlich zu spät oder zu eng plant,
begeht einen Organisationsfehler; es erfolgt keine Verlängerung. Da es sich um eine selbständig zu erbringen-
de Prüfungsleistung handelt, sind auch eventuelle Terminprobleme bei der „Betreuung“ kein Verlängerungs-
grund. **Grundsätzlich werden in der Vergangenheit liegende Gründe nicht rückwirkend anerkannt.**

(7) RÜCKGABE DES THEMAS

Das Thema kann einmal innerhalb der Fristen der entsprechenden Prüfungsordnungen zurückgegeben wer-
den.

(8) ABGABE DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung in gebundener Version beim Prüfungsamt der
Deutschen Sporthochschule Köln einzureichen. Dem Exemplar für die/den Betreuer*in ist eine digitale Version
ohne Kennwortschutz und ohne personenbezogene Daten (CD, DVD) in einer Hülle beizufügen. Informationen
finden Sie auf der Homepage www.dshs-koeln.de/abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit sollte so geplant wer-
den, dass sie während den Öffnungszeiten des Prüfungsamtes abgegeben werden kann. Bei Posteinlieferung
gilt das Datum des Poststempels.

(9) ERKLÄRUNG

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen im-
mer als Entlehnung unmittelbar an Ort und Stelle kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch für angefügte
Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Die entsprechend benutzte Literatur ist in al-
phabetischer Ordnung am Schluss der Arbeit anzufügen.

Auf einem gesonderten Blatt am Ende der Abschlussarbeit hat die/der Kandidat*in schriftlich zu versichern,
dass sie/er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel
benutzt hat. Auf unserer Homepage www.dshs-koeln.de/abschlussarbeit finden Sie die Eidesstattliche Versi-
cherung, die in Ihrer Abschlussarbeit übernommen werden muss.

(10) NICHT FRISTGERECHTE ABGABE

Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß im Prüfungsamt der Deutschen Sporthochschule Köln abgeliefert,
gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(11) ÄUSSERE FORM

Auf unserer Homepage www.dshs-koeln.de/abschlussarbeit finden Sie ein Muster mit Vorgaben und Empfeh-
lungen zur äußeren Form der Abschlussarbeit. Die Verwendung von Wort- und Bildmarken (Logo) ist untersagt.